

Bitte an die Hundehalterinnen und Hundehalter



Hunde sind in unserer Gesellschaft nicht wegzudenken. Sie erfüllen viele wichtige Aufgaben unter anderem als Diensthunde, Hütehunde, Therapiehunde, Freunde und sind für viele Menschen eine Bereicherung ihres Lebens. Es gilt aber zu respektieren, dass nicht alle Menschen Hunde mögen oder gar Angst vor ihnen haben.

Deshalb ist es für ein konfliktfreies Miteinander und Nebeneinander von Hundehaltern und Nichthundehaltern wichtig, dass jeder Hund – ob gross oder klein – nach folgenden Richtlinien korrekt gehalten und geführt wird:

§ 4 Hundegesetz des Kantons Aargau (HuG) verpflichtet Hundehalter,

- ihren Hund so zu halten, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder übermässig belästigt werden,
- ihren Hund jederzeit unter ihrer Aufsicht und Kontrolle zu halten,
- ihren Hund so zu halten, dass die Umwelt nicht belastet wird,
- den Hundekot aufzunehmen und zu entsorgen,
- dafür zu sorgen, dass Dritte, denen der Hund anvertraut wird, in der Lage sind, die Hundehalterpflichten zu erfüllen.

§ 21 Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (Jagdverordnung)

Im Zusammenhang mit der Leinenpflicht für Hunde ist in der Jagdverordnung festgehalten, dass Hunde im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen sind. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Art. 27 Polizeireglement der Gemeinde Bergdietikon

Im Bereich von Schul- und Sportanlagen, öffentlichen Spiel- und Grünflächen und in Wirtschaftslokalen sowie auf dem gesamten Friedhofareal sind Hunde zwingend an der Leine zu führen.

Verstösse

Verstösse gegen diese Vorschriften stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbusse geahndet werden.

Leinenpflicht

- nicht sicher abrufbare Hunde gehören an die Leine
- im Wohngebiet, entlang von Privatland und uneingezäunten Gärten: kommt ein Hundehalter mit angeleintem Hund entgegen, wird der eigene Hund ebenfalls angeleint
- im Strassenverkehr
- Aber: Nie angeleinte Hunde miteinander spielen lassen.

Hunde in Vorgärten

Bitte lassen Sie Ihren Hund nicht in fremden Vorgärten und Gärten frei herumlaufen um sich zu versäubern. Sie hätten auch keine Freude, wenn fremde Hunde in Ihrem Garten das Bein heben.

Hunde in landwirtschaftlichen Kulturen

Für viele Hundebesitzer sind lange Spaziergänge durch Wiesen und Felder mit ihren Vierbeinern ein täglicher Hochgenuss. Doch Hundekot kann für Rinder, Schafe und Ziegen zur Gefahr werden.

Dass der Kot bei Rindern, Kühen und Kälbern zu schwerwiegenden Gesundheitsstörungen führt, ist den wenigsten Hundehaltern bekannt.

Erntet der Bauer das verdreckte Grünfutter oder will es als Heu nutzen, wird der Hundekot durch die Mäh- und Erntemaschinen fein im Futter verteilt. Wenn Nutztiere dieses Weidefutter fressen, werden bestimmte Krankheitserreger, wie der „Neospora caninum“, übertragen, welche bei Rindern oft zu Fehl- oder Totgeburten führen können.

Allerdings ist es heute ein allgemeines Problem, dass viele Hundebesitzer/-innen sich über die Sorgen und Nöte der Landwirte keinerlei Gedanken machen. So sollten Hunde grundsätzlich an der Leine geführt werden und generell keinen Zutritt zu landwirtschaftlich genutzten Flächen haben.

Es gilt auch zu beachten, dass geworfene „Stöckli“ nicht in der Wiese liegen bleiben sollen, da diese die Mähbalken der Maschinen beschädigen.

Kotaufnahmepflicht

Gilt immer und überall – auch bei Schnee! Die Entsorgung der Kotsäcklein hat im Robidog zu erfolgen! Landwirte und Spaziergänger werden Ihnen dankbar sein und es bedeutet auch gesundheitlichen Schutz für die Hunde: gewisse Krankheitserreger (Giardien, sog. Einzeller), die mit dem Kot ausgeschieden werden, können für Hunde sogar tödlich sein und sind auch eine Ansteckungsgefahr für Menschen!

Sicher gibt es in unserer Gemeinde viele Hundehalter, die diese Vorschriften in jeder Beziehung einhalten. Wir bitten alle Hundehalter, vorstehende Vorschriften einzuhalten.

Der Gemeinderat dankt Ihnen im Namen der Bevölkerung für die Beachtung der obgenannten Regeln und wünscht Ihnen und Ihrem Vierbeiner viel Spass und Freude!

GEMEINDERAT BERGDIIETIKON

